



EUROPEAN COMMISSION



STEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMERN (TINs)

Länderseite: Italien (IT)

1. Struktur der TIN

Format	Erläuterung	Bemerkung		
LLLLLL99L99L999L	16 Zeichen (6 Buchstaben +	-		
	2 Ziffern + 1 Buchstabe +			
	2 Ziffern + 1 Buchstabe +			
	3 Ziffern + 1 Buchstabe)			

2. Beschreibung der TIN

Die von Italien vergebenen TINs (Codice fiscale) sind nicht auf amtlichen Identitätsnachweisen angeführt.

Allgemeine Vorschriften hinsichtlich der Zuweisung von TINs an natürliche und sonstige Personen enthält das Dekret des Präsidenten der Republik vom 29.9.1973, Nr. 605.

Eine TIN ist gültig, wenn sie im von der italienischen Finanzbehörde (*Agenzia delle Entrate*) verwalteten italienischen Steuerregister eingetragen ist.

Personen, die keine TIN besitzen, können bei jedem italienischen Finanzamt einen Antrag auf Erteilung einer TIN stellen. Aus dem Antrag müssen die persönlichen Daten und die korrekte Anschrift des Antragstellers hervorgehen. An diese Anschrift wird eine Karte mit der zugewiesenen TIN übermittelt. Bei der Antragstellung müssen italienische oder EU-Staatsangehörige einen gültigen Identitätsnachweis vorlegen.

Für Minderjährige wird der Antrag von einem Elternteil gestellt, der seinen eigenen Identitätsnachweis vorlegt.

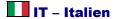
Kleinkindern wird die TIN von der Gemeinde- oder Stadtverwaltung bei der erstmaligen Eintragung in die Register zugewiesen.

Staatsangehörige von Ländern außerhalb der Europäischen Union können eines der folgenden Dokumente vorlegen:

- einen gültigen Reisepass, wenn erforderlich mit Visum, oder ein gleichwertiges von den italienischen Behörden anerkanntes Dokument;
- ein von der diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Herkunftsland in Italien ausgestellter Identitätsnachweis (mit Foto);
- eine gültige Aufenthaltsbewilligung;
- ein von der Behörde des Wohnorts ausgestellter Personalausweis.

Die einzige zulässige TIN ist die von der Finanzbehörde (*Agenzia delle Entrate*) zugewiesene. Keine andere Einrichtung ist zur Erstellung von Softwareprogrammen zur Berechnung von TINs oder zur Ausstellung von TIN-Karten berechtigt.

Version 23/02/2012 16:21:00 1/3



3. Wo ist die TIN angegeben?

Die TIN (*Codice fiscale*) geht nicht aus amtlichen Identitätsnachweisen hervor. Sie ist jedoch auf der Krankenversicherungskarte und auf der TIN-Karte angegeben:

3.1. Krankenversicherungskarte

Bei Personen, die Anspruch auf Leistungen des italienischen Gesundheitssystems haben, scheint die TIN auf der persönlichen Krankenversicherungskarte (*Tessera sanitaria*) unter *Codice Fiscale* auf.



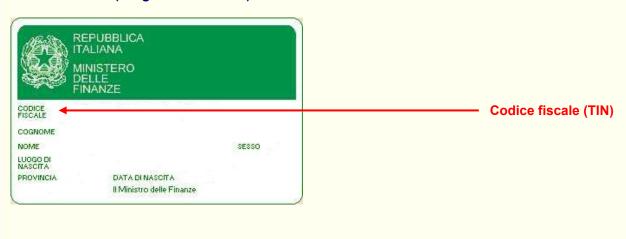
3.2. TIN-Karte

Bei Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen des italienischen Gesundheitssystems haben, ist die TIN aus der TIN-Karte ersichtlich.

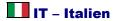
3.2.1. Neue Karte (ausgestellt ab 2006)



3.2.2. Alte Karte (ausgestellt vor 2006)



Version 23/02/2012 16:21:00 2/3



4. Nationale Website(s) zum Thema TIN

Informationen TINs:	über	<u>Italienische Finanzbehörde</u>
Online-Prüfung TINs:	von	 Italien stellt eine öffentliche Website zur Verifizierung von TINs bereit, unter der sowohl die tatsächliche Existenz einer TIN als auch die Übereinstimmung einer TIN mit den vorliegenden Identitätsdaten überprüft werden kann. Zudem kann ein spezielles Softwareprogramm zur Überprüfung italienischer TINs von der Website der italienischen Finanzbehörde (Agenzia delle Entrate) heruntergeladen werden (zu diesem Zweck auf der linken Seite "Programma" auswählen).

5. Nationale Kontaktstelle für TINs

Kontakt:	http://www.agenziaentrate.gov.it/wps/portal/entrate/contatta					l		
	(Direkte	Kontaktierung	der	italienischen	Finanzbehörde	per	E-Mail	oder
	Telefon oder Suche nach einer Dienststelle)							

6. Rechtlicher Hinweis

Die auf dem europäischen TIN-Portal veröffentlichten Informationen zum Thema Steuer-Identifikationsnummern (TINs) und die Nutzung des bereitgestellten Online-Prüfmoduls für TINs unterliegen einem <u>Haftungsausschluss</u>, einem <u>Urheberrechtsvermerk</u> sowie <u>Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre</u>.

Spezieller Urheberrechtsvermerk für die Italienische Republik (2011)

Die Weiterverwendung von Dokumenten, deren Inhaber das italienische Ministerium für Wirtschaft und Finanzen oder andere öffentliche Einrichtungen sind oder die in deren Auftrag durch dritte Einrichtungen verwahrt werden und im TIN-Portal eingestellt sind, unterliegt vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen dem nationalen Urheberrecht.

Die Wiedergabe von Inhalten auf Seiten des italienischen Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen oder anderer öffentlicher Einrichtungen mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Ist für die Wiedergabe bestimmter Text- und Multimedia-Daten (Ton, Bilder, Programme usw.) zuvor eine Genehmigung einzuholen, so hebt diese die obenstehende allgemeine Genehmigung auf. In der Genehmigung wird deutlich auf etwaige Nutzungsbeschränkungen hingewiesen.